

Bei der STADT ALTENA (WESTF.)

ist ab sofort eine unbefristete **Teilzeitstelle (19,5 Std. wöchtl.)** eines/einer

Sachbearbeiter/in (m/w/d)
- Integration -

Die Vergütung der Stelle erfolgt nach EG 09a.

Zum Aufgabenbereich gehören insbesondere:

- Integration ausländischer Flüchtlinge fördern, insbesondere zentrale Anlaufstelle für Flüchtlinge, Bürgerinnen und Bürger sowie Ehrenamtliche; Unterstützung bei Alltagsbewältigung, Beratung bei Konflikten
- Netzwerkarbeit für Flüchtlingsangelegenheiten betreiben, insbesondere Vernetzung und Steuerung der Flüchtlingsarbeit
- Ehrenamt koordinieren und steuern
- Ausbildung, Arbeitsmöglichkeiten für Flüchtlinge initiieren
- Medientermine organisieren.

Wir erwarten von Ihnen:

- Verwaltungslehrgang I oder einer vergleichbare abgeschlossene Ausbildung
- Kenntnisse kommunaler Strukturen und Verfahren sind wünschenswert
- Teamfähigkeit, Einsatzfreude und Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten wünschenswert
- Interkulturelle Kompetenz
- Wünschenswert sind Kenntnisse in der arabischen und englischen Sprache

Wir bieten Ihnen:

- einen interessanten und vielfältigen Aufgabenbereich innerhalb einer schlanken Verwaltung mit kurzen Entscheidungswegen
- unbefristete Anstellungen in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden
- tarifliche Anstellung in die Entgeltgruppe 09a TVöD mit leistungsorientierter Bezahlung und dem im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen mit betrieblicher Altersvorsorge
- fachliche und persönliche Weiterbildungsmöglichkeiten

Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **30.09.2019** an:

Stadt Altena (Westf.)
Postfach 1654, 58746 Altena

oder per Mail an bewerbung@altena.de.

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Frauen sind erwünscht.

Für weitere Informationen steht Frau Jäker unter der Telefon-Nr. 02352/ 209-212 zur Verfügung.

Es wird gebeten, keine Originalunterlagen einzureichen. Aus Kostengründen werden die Unterlagen nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Kosten, die in Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.